

3150/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits, Mag. Doris Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung der Kurdenmorde, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

„1. Warum sind bisher zwar Journalisten, aber keine Beamten des BMA als Zeugen vernommen worden?

2. Wird der damalige Generalsekretär Dr. Thomas Klestil als Zeuge einvernommen?

3. Für wann ist die Einvernahme von Dr. Thomas Klestil geplant?“

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Wien sind von der zuständigen Untersuchungsrichterin in der Zeit vom 5. August 1997 bis 2. September 1997 zehn Zeugen und

zwar - in dieser Reihenfolge -

- der seinerzeitige Untersuchungsrichter,

- ein Journalist,

- der seinerzeitige Journalrichter,
- ein Beamter der Bundespolizeidirektion Wien,
- der seinerzeitige Journalstaatsanwalt,
- ein weiterer Staatsanwalt,
- der seinerzeit zuständig gewesene Staatsanwalt,
- ein Beamter des Bundesministeriums für Inneres,
- der seinerzeitige Leiter der Staatsanwaltschaft Wien und
- der seinerzeitige Leiter der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst im Bundesministerium für Inneres

vernommen worden. Maßgebend für die Auswahl der Personen durch die Staatsanwaltschaft Wien war die Klärung der Frage, ob und allenfalls inwieweit auf die Willensbildung der seinerzeitigen Entscheidungsträger des Innenressorts und des Justizressorts Druck ausgeübt worden ist.

Am 30. September 1997 hat die Staatsanwaltschaft Wien die gerichtliche Vernehmung von weiteren vier Beamten als Zeugen, darunter dem seinerzeitigen Leiter der außenpolitischen Sektion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in die Wege geleitet. Nach dem aus Anlaß der vorliegenden Anfrage eingeholten Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 21. November 1997 wird die Vernehmung des seinerzeitigen Generalsekretärs des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten Dr. Thomas Klestil von ihr „derzeit nicht ins Auge gefaßt.“

Nach Vorliegen der Gerichtsprotokolle über die Vernehmung der bereits beantragten Zeugen wird die Staatsanwaltschaft Wien die Notwendigkeit weiterer Beweisaufnahmen prüfen.